

1. Zahlungspflichtiger

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Zahlungsempfänger

Gläubigerin Stadt Bietigheim-Bissingen Amt f. Bildung, Jugend und Betreuung Postfach 1762 74307 Bietigheim-Bissingen	Kontakt K. Kunzmann Kirchplatz 5 Tel./Fax: 07142/74-256 -242 k.kunzmann@bietigheim-bissingen.de www.bietigheim-bissingen.de Gläubiger-Identifikations-Nr. DE33ZZZ00000312685
--	--

3. Bankverbindung

Name des Zahlungspflichtigen	
Kontoinhaber sofern abweichend (Name, Vorname)	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC (8 oder 11 Stellen)

4. Mandatsreferenz/Buchungszeichen**Beitrag für die Schulkindbetreuung**

Buchungszeichen 5.0204.

Name/Vorname des ersten Kindes, das die Schulkindbetreuung besucht
Name/Vorname des zweiten Kindes, das die Schulkindbetreuung besucht

5. Ausführungsmodalitäten
 Wiederkehrende SEPA-Lastschrift

 Einmalige SEPA-Lastschrift

 Änderung SEPA-Lastschrift
6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Bietigheim-Bissingen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bietigheim-Bissingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls die Einziehung mittels Lastschrift nicht erfolgreich ist, weil z.B. das betreffende Konto nicht ausreichend gedeckt ist, wird das Lastschriftmandat sofort gelöscht. Fällige Beträge sind dann zu überweisen. Wir bitten die Stadt Bietigheim-Bissingen, evtl. vorhandene oder auftretende Guthaben auf das angegebene Konto zu überweisen.

Diese Einzugsermächtigung umfasst:

- den Beitrag für 12 Monate des Betreuungsjahres, also auch für evtl. Ferienmonate. Dies gilt auch während einer Krankheit sowie beim Ausscheiden des Kindes infolge des Übertrittes in die Grundschule,
- die Beiträge für alle die Schulkindbetreuung besuchenden Kinder meiner Familie wie oben angeführt,
- den Beitrag für den Folgemonat, wenn nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Monats das Kind von der Schulkindbetreuung abgemeldet wird,
- die Durchführung der Abbuchung zwischen dem 01. und dem 05. des Fälligkeitsmonates. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Jede Änderung des SEPA-Mandats ist zeitnah schriftlich an obengenannte Gläubigerin mitzuteilen.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen speichert und verarbeitet Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage(<https://bietigheim-bissingen.de/deutsch/datenschutzerklaerung/>).

Ort, Datum_____
Unterschrift